



Zugang zum Europäischen Binnenmarkt?

Die Schweiz ist nicht Mitglied des EU-Binnenmarktes, weder mit seinen Rechten noch mit seinen Pflichten. Ausgenommen dort, wo wir es mit der EU ausdrücklich vereinbart haben (z.B. mit den WTO Abkommen oder mit direkten Bilateralen Verträgen)

Zugang zum Europäischen Binnenmarkt hat, wer die EU-Vorschriften einhält, in der EU einen Käufer für seine Ware findet, der den Preis dafür bezahlt. Die Schweizerische Exportwirtschaft hat sich so für ca. Fr. 120 Milliarden pro Jahr Zugang zum Europäischen Binnenmarkt erarbeitet. Ohne Rahmenabkommen. Auch Chinesen und Amerikaner hatten je für über 200 Milliarden Euro Zugang zum Europäischen Binnenmarkt, ohne Rahmenabkommen, ja ohne jedes bilaterale Abkommen.

Marktzugang wird seit alters durch Protektionismus erschwert. So erhebt die EU 10 % Zölle auf Personautos und 22 % auf Lastwagen (bei weltweit durchschnittlichen Zöllen von 3 % auf Industriegütern). Deshalb gibt es in der EU kaum in den USA produzierte Autos, japanische Autos nur deshalb, weil sie innerhalb der EU produziert wurden. Die EU kann ihren Einwohnern verbieten, an der schweizerischen Börse Wertpapiere zu kaufen, reiner, gegen die Schweiz gerichteter Protektionismus. Die EU kann so punktuell den Marktzugang zum Europäischen Binnenmarkt zu verhindern versuchen.

Das Rahmenabkommen für sich allein beseitigt keine einzige EU-Schikane. Dazu sind weitere Abkommen nötig, z.B. ein Stromabkommen, das die EU-Schikane des Ausschlusses der Schweiz vom „Market coupling“ beseitigen würde. Als Gegenleistung müsste die Schweiz ihre Gesetzgebung im Bereich Elektrizität an die EU abtreten, was massive Restrukturierungen der ganzen Branche, die Abgabe von Teilen des Naturschutzrechts zur Folge hätte und die Bund, Kantone und Gemeinden für jede Subvention im Vertragsbereich eine Bewilligung nach EU-Recht beim Bund einholen müsste. Zwar ist die schweizerische Elektrizitätswirtschaft seit 2015 vom Vorteil des Market Coupling ausgeschlossen. Trotzdem konnte die Elektrizitätswirtschaft ihre Gewinne seit 2015 steigern. Offenbar war der Schaden nicht allzu hoch oder die Unternehmen haben einen Weg um die protektionistischen Massnahmen herum gefunden. Auch die Verweigerung der Börsenäquivalenz hat dank Plan B nicht der Schweiz, sondern der EU geschadet.

Schikanen der EU sind ärgerlich und können durchaus massive Wirkungen haben. Die Frage ist, ob wir für deren Beseitigung wirklich jedes Mal neue Bereiche unserer Gesetzgebung an die EU abtreten wollen, so wie das im Rahmenabkommen vorgesehen ist.

Die Schweizer Exporteure haben Zugang zum EU-Markt mit oder ohne Rahmenabkommen

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Marktzugang; Stromabkommen; Erosion der bisherigen Bilateralen
